



FaNaL e.V.
Verein zur Förderung
nachhaltigen Landwirtschaft

Netzwerk
gentechnikfreie
Landwirtschaft



Arbeitsgemeinschaft
bäuerlichen einer
Landwirtschaft e.V.

(Stand 1. April 2004)

AbL, Bahnhofstraße 31, D - 59065 Hamm; www.abl-ev/gentechnik

Hintergrund zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Futtermitteln und damit gefütterten Tieren

Was ändert sich durch die neue Kennzeichnungs-Verordnung?

Ab 18. April tritt in der EU die überarbeitete Kennzeichnungsvorschrift für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel in Kraft. Für Lebensmittel wird die Kennzeichnung verschärft, für Futtermittel wird sie neu eingeführt. Danach müssen alle Produkte, die gentechnisch veränderte Rohstoffe enthalten, gekennzeichnet werden: enthält eine Pizza oder eine Futtermittelmischung ein Rapsöl, das aus gentechnisch verändertem Raps hergestellt wurde, muss dies nun kenntlich gemacht werden.. Bislang brauchten Lebensmittel nur gekennzeichnet werden, wenn im Endprodukt der gentechnisch veränderte Organismus nachweisbar war. Ein raffiniertes Rapsöl, aus gentechnisch verändertem Raps konnte ohne Hinweis verkauft werden. Das ändert sich nun.

Was wird weiterhin nicht gekennzeichnet?

Die Kennzeichnungsverordnung der EU unterscheidet zwischen Produkten, in denen Gentechnik enthalten ist und solchen, die „mit Hilfe von Gentechnik“ hergestellt werden. Alle Produkte die gentechnisch veränderte Rohstoffe enthalten, werden gekennzeichnet. Wird nur im Laufe der Erzeugung Gentechnik eingesetzt, muss dies nicht angegeben werden. Mit dieser Begründung werden Fleisch, Fleischwaren, Milch und Eier von Tieren, die mit Gentechnik-Futter gefüttert wurden, weiterhin nicht gekennzeichnet.

Was steht auf der Packung bzw. den Begleitpapieren?

Damit der Endverbraucher, Verarbeiter, Händler und Bauern wissen, was sie essen, verkaufen und einsetzen, muss in den Begleitpapieren oder auf den Verpackungen dokumentiert werden, ob gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten sind. Wird also in den USA herkömmliches mit gentechnisch verändertem Soja gemeinsam erfasst und verschifft, erfährt in Deutschland der Hafen auf den Begleitpapieren von der Art der Ladung, ebenso die Mühle und über den gesamten Weg durch die Futtermittelverarbeitung jeder Händler davon. Auf der Packung oder den Begleitpapieren, die der Bauer erhält steht dann „gentechnisch verändertes Soja“.

Die genauen Regelungen werden so wohl in der Kennzeichnungsverordnung (1829/2003) wie auch in der EU-Verordnung zur Rückverfolgbarkeit (1830/2003) beschrieben.

Was passiert bei geringfügigen Verunreinigungen?

Bei technisch unvermeidbaren und zufälligen Verunreinigungen gilt ein Grenzwert von 0,9 Prozent bis zu dem die Produkte weiterhin nicht gekennzeichnet werden müssen. So kann bei Entladung eines Soja-Tankers oder beim Nutzen eines Lagers eine Verunreinigung geschehen, die nicht angegeben werden muss.

Müssen Einzelbestandteile eines Lebens- oder Futtermittel auch gekennzeichnet werden, wenn sie nur ein geringfügiger Bestandteil der Ware sind?

Ja. Auch ein Öl, das in einer Futtermischung nur 0,5 der Gesamtmenge ausmacht, muss als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden. Der Grenzwert von 0,9 Prozent gilt für jede Einzelkomponente eines Futtermittels.

Die Toleranz von bis zu 0,9 Prozent bezieht sich auf technisch unvermeidbare und zufällige Beimengungen gentechnisch veränderter Bestandteile. Aber das Bemengen eines gentechnisch veränderten Öls ist nicht zufällig.

Was ist mit der Kennzeichnung von Vitaminen und Aminosäuren?

Hier wissen selbst die Futtermittelhändler und öffentliche Stellen noch nicht endgültig, was zu kennzeichnen ist und was nicht. Wird bei der Herstellung eines Vitamins Gentechnik nur im Herstellungsprozess verwendet, ohne dass der Mikroorganismus, aus dem es produziert wird, gentechnisch veränderte Bestandteile enthält, wird es nicht gekennzeichnet. Es wird dann „mit“ Gentechnik hergestellt. Wenn Vitamin E direkt aus gentechnisch veränderten Sojabohnen gewonnen wird, muss es jedoch gekennzeichnet werden. Ein Problem ist, dass die Herstellung von Vitaminen teils Unternehmensgeheimnisse sind.

Für Zutaten von gentechnisch veränderten Futtermitteln gibt es ein Nachmeldeverfahren.

Nach einer Prüfung werden sie dann in einem zentralen Register der EU erfasst.

Die Auskunft des Bundeslandwirtschaftsministeriums und der EU, dass erst in zwei Jahren endgültig definiert ist, was zu kennzeichnen ist, ist zwar nicht hilfreich aber leider Realität.

Einzelne Mineralfutterhersteller gehen heute davon aus, auch ab 18. April ungekennzeichnete Mischungen anzubieten, in denen Gentechnik enthalten sein kann.

Gibt es noch ausreichende gentechnikfrei hergestellte Rohstoffe?

Entgegen der Behauptung der Futtermittellobby es herrsche ein Mangel an gentechnikfreien Futtermitteln, hat die AbL inzwischen für alle Futtermittelkomponenten Bezugsquellen recherchieren können. Dabei gibt es jedoch Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern.

Soja: Wird irgendwo auf dem Weltmarkt Soja eingekauft, kann davon ausgegangen werden, dass es zu einem großen Teil gentechnisch verändert ist. Jedoch wird aus Brasilien nach wie vor zertifiziertes gentechnikfreies Soja schiffweise in die EU geliefert und auch dort wird dieses Jahr in einigen Bundesstaaten ausschließlich gentechnikfreies Soja angebaut. Alle drei großen Sojämühlen in Deutschland planen für das zweite und dritte Quartal 2004 auch gentechnikfreies Soja zu verarbeiten.

Mais: hier kommt es auf die Anbauregion an, ob es Beimengungen von Gentechnik gibt oder nicht. In Argentinien, teils in Brasilien und in ganz Europa kann davon ausgegangen werden, dass der Mais keine Gentechnik enthält, dann müssen nur von Zeit zu Zeit Proben gezogen werden. Ebenso gibt es in Deutschland eine Bezugsquelle für gentechnikfreien Maiskleber. Mühlen für Mais oder Raps in Deutschland, die Lebensmittel erzeugen, nehmen dieses Jahr teilweise nur gentechnikfreie Lieferungen an, also sind ihre Nebenprodukte ebenso gentechnikfrei.

Weizen, Gerste, Roggen werden international noch nicht gentechnisch verändert angebaut. Raps und Mais aus der EU sind ebenfalls nach wie vor gentechnikfrei.

Kann damit geworben werden, dass keine Gentechnik in der Fütterung eingesetzt wird?

Davon ist abzuraten, es gibt die sogenannte Seehofer-Verordnung, die sehr eng fasst, was als gentechnikfrei ausgelobt werden darf. Danach ist selbst der Einsatz gentechnisch veränderter Arzneien verboten. Dies ist ein Problem, da einige Impfstoffe beispielsweise nur noch gentechnisch produziert werden.

Es gibt Überlegungen dazu, ob eine Werbung „ohne Gentechnik im Futter“ sinnvoll ist. Aber auch das bedeutet weitere Dokumentation, weitere Kontrollen, weitere Kosten.